

Mensabetrieb und Abrechnungssystem

Für Schülerinnen und Schüler, die an der Ganztagschule und somit auch am Mensabetrieb teilnehmen, ist es erforderlich der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Gleiches gilt auch für Halbtagschüler/innen, die z. B. aufgrund einer AG nachmittags länger in der Schule verbleiben und ebenfalls am Mensabetrieb teilnehmen möchten.

Die Schüler/innen erhalten einen Essenschip samt Zugangsdaten für das Programm OPC, in dem alle Aktivitäten nachverfolgbar sind und ggf. Mittagessen (ab)bestellt werden kann. Dieser Chip wird den Schülerinnen und Schülern nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Einzugsermächtigung durch das Sekretariat ausgehändigt.

Die Buchung des Mittagessens für die Ganztagsschüler/innen (GTS) werden in der Vorwoche vom Sekretariat aus vorgenommen (Menü 1)

Bitte beachten Sie, dass bei Halbtagschüler/innen (HTS) das Mittagessen durch die Erziehungsberechtigten selbstständig eingebucht werden muss

Das Einbuchen des Mittagessens (HTS) sowie Menüänderungen (GTS und HTS), sind bis spätestens Donnerstag 14.00 Uhr für die Folgewoche möglich. Der Speiseplan kann bereits eine Woche vorher eingesehen werden. Diese Bestellung erfolgt über das Icon „Mensa“ auf unserer Homepage (www.saz-schweich.de).

Im Krankheitsfall oder bei Klassenfahrten, etc., muss das Essen bis vormittags 9.00 Uhr abbestellt werden, andernfalls werden die Kosten für das Essen berechnet!

Das Mittagessen kostet ab dem 01.01.2025 für:

Ganztagsschüler/innen 4,40€/Essen

und für

Halbtagschüler/innen 5,50€/Essen.